

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0039/19</b>	<b>Datum</b> 01.02.2019
<b>Eigenbetrieb I</b>	<b>SAB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	26.02.2019	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	05.03.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.03.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

#### **Kurztitel**

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 gemäß Anlage 1.

## Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

<b>Eigenbetrieb</b>	SAB	<b>Pflichtaufgabe</b>	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

<b>Maßnahmebeginn</b>	<b>Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan</b>				
2019	<b>Erfolgsplan</b>			<b>Vermögensplan</b>	

<b>Erfolgsplan 20..</b>				
<b>Ertrag</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
<b>Summe:</b>				
<b>Aufwand</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Ertrag</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Aufwand</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Vermögensplan 20..</b>				
<b>Einnahmen</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				
<b>Ausgaben</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiterin Frau Tröstler
<b>Eigenbetriebsleiterin</b>	Doris König

## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiterin Frau Tröstler
<b>Eigenbetriebsleiterin</b>	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.05.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die Drucksache nimmt Bezug zur Information I0250/18 vom 11.10.2018, Entwurf Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) ist zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes gem. § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet. Inhaltlich ist die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der im Gebiet anfallenden und dem örE zu überlassenden Abfälle aufzuzeigen.

Die Anforderungen an das Konzept sind im § 8 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) geregelt. Weiterhin wird nach Landesrecht vorgegeben, dass das Abfallwirtschaftskonzept mindestens alle sechs Jahre fortzuschreiben ist. Zu seiner Wirksamkeit bedarf es eines Beschlusses des Stadtrates.

Das vorangegangene Abfallwirtschaftskonzept wurde für den Zeitraum 2013 bis 2017 mit einer Prognoseentwicklung bis 2025 erstellt. Mit vorliegender Fortschreibung erfolgte eine Anpassung an den aktuellen Stand der Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg. Weiterhin wurde die Gliederung in Anlehnung an den Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhaltes (Fortschreibung 2017, Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle) vorgenommen.

Der erste Teil des Konzeptes beinhaltet Ausführungen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem beschlossenen Maßnahmenplan für den Zeitraum 2013 bis 2017 sowie Angaben zum Stand der Abfallentsorgung, wie z. B. Informationen zu Entsorgungswegen, Entsorgungseinrichtungen und dem Abfallaufkommen und der Zusammensetzung. Im Weiteren werden abfallwirtschaftliche Ziele und Maßnahmen sowie der zeitlich und finanziell aufgestellte Maßnahmenplan für den Zeitraum 2018 bis 2023 und darüber hinaus zum Beispiel für den Bau der Bioabfallvergärungsanlage aufgeführt. Der Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit für die Landeshauptstadt Magdeburg ist in Auswertung der bestehenden Gesetzeslage durch das Abfallwirtschaftskonzept 2018 gegeben.

Bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die oberen Abfallbehörden zu beteiligen. Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäßen Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Anregungen und Bedenken sind mit ihnen zu erörtern. (§ 8 Abs. 4 AbfG LSA)

Die Beteiligung erfolgte im Anschluss an die erste Lesung des Konzeptes im Betriebsausschuss SAB, die am 13.11.2018 stattfand. Die Beteiligung von GWAs und weiteren Vereinen wurde im Betriebsausschuss diskutiert und im Anschluss geprüft. Eine zwingende gesetzliche Beteiligung der GWAs besteht nicht. Diese verfügen über keine gesetzlich geschützten Interessen und sind auch nicht durch eine Satzung betroffen. Da die GWAs eine erhebliche Bedeutung im Rahmen der Vertretung der Interessen der Einwohner und für eine bürgernahe Verwaltung haben, wurde das Abfallwirtschaftskonzept am 26. November 2018 zur Kenntnis an die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung, Geschäftsführung Koordination Gemeinwesenarbeit geschickt. Weiterhin wurde das Abfallwirtschaftskonzept an die Ortschaftsräte (Pechau, Randau/Calenberge, Beyendorf-Sohlen) zur Kenntnis versendet.

Den Beteiligten (Anlage 2) wurde vom 16.11.2018 bis 17.12.2018 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Insgesamt lagen dem Abfallwirtschaftsbetrieb nach diesem Zeitraum fünf Stellungnahmen vor (Anlage 3). Die Anregungen und Bedenken wurden in Gesprächen im Zeitraum vom 14.01.2019 bis 22.01.2019 erörtert. Eine Übersicht mit der Auswertung der Stellungnahmen enthält die Anlage 4.

Der Stadtrat wird gebeten, dem Abfallwirtschaftskonzept 2018 zuzustimmen.

**Anlage**

Anlage 1 Abfallwirtschaftskonzept 2018

Anlage 2 Beteiligte Abfallwirtschaftskonzept 2018

Anlage 3 Stellungnahmen Abfallwirtschaftskonzept 2018

Anlage 4 Auswertung Stellungnahmen Abfallwirtschaftskonzept 2018